Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

**Band:** 74 (1937)

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Inhalt&-Verzeichniß

Im Iubiläumsjahr des sel. Bruder Klaus	3—21
Unsere Pfarrfonde	22-24
Die Hilfswerke der Inländischen Mission:	
A. Paramenten=Depot	25-28
B. Paramentenverein der Stadt Luzern	29
C. Paramentenverein Einsiedeln	30
D. Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	31 - 32
E. Bücher=Depot	32-35
F. Die Frauenhilfsvereine	36 - 46
Unsere Missionsstationen	47 - 201
Unsere Missionen im Kanton Tessin	202 - 204
Italiener-Missionen in der Schweiz	205
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen	206-235
Ausgaben	236-243
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
a) Neue Vergabungen	243-246
b) Extragaben und deren Verteilung	246—249
Verzeichnis der Vergabungen mit festgesetter Bestimmung	249
Rapital-Rechnung pro 1937	250
Rassa-Rechnung pro 1937	251
Bestand-Rechnung auf Ende 1937	252
Werttitel=Verzeichnis des Inländischen Missionssondes	253-255
Rechnung über den Jahrzeitenfond	255 - 256
, ,	255—250
Unhang	
Bericht der Rechnungsrevisoren	258

### Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kürzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Personlichkeit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesethüches und steht unter der Oberaussicht der römisch= fatholischen Bischöse der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen fatholischen Volksvereins".

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter anders= gläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst

zu fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Verein3= versammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen fatholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu tommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zuhanden der katholischen Bevölkerung in angemessener Weise zu publizieren sind.

### Bestimmungen über den Jahrzeitenfonds.

1. Diefer Fonds wird gebildet durch folche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Sahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diaspora-

gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestistete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stister oder von der Fondsverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stister sestgesetzen Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinssat für die abzuliesernden Erträgnisse ist auf 31/2 % festgesett. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinfung fällt in die Verbrauchstaffe der

Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Verein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Vereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Ver-

bindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen, und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital befrägt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotations-kapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

# Zur Zirkulation.

1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
	有关的数据,并不是一种的数据,但是一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个一个
12.	

Einzahlungen an Kassieramt der Inländischen Mission in Zug, Postcheck Nr. VII 295